Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
II/20/201/2

Vorlagen-Nummer
2680/2014

Freigabedatum
19.09.2014

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

RheinEnergie Stiftung Jugend/Beruf, Wissenschaft
hier: Entsendung von Mltgliedern des Stiftungsrates

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	30.09.2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln entsendet die folgenden fünf Personen in den Stiftungsrat der RheinEnergieStiftung Jugend/Beruf, Wissenschaft:

1. Herrn Martin Börschel, Vorsitzender des Aufsichtsrates der GEW Köln AG
2. ……
3. ……
4. ……
5. ……

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Die GEW Köln AG hat mit Einverständnis des Rates (Beschluss vom 17.12.1998) eine Stiftung gegründet, deren Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe besteht. Die Bezirksregierung hat die Stiftung mit Namen „RheinEnergieStiftung Jugend/Beruf, Wissenschaft“, vormals „GEW Stiftung Köln“ mit Urkunde vom 22.12.1998 genehmigt.

Organe der Stiftung sind gemäß § 7 der Stiftungssatzung der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsrat besteht gemäß § 8 der Satzung aus max. 20 Personen. Hierzu gehören u.a.:

- der Oberbürgermeister der Stadt Köln (gem. § 8 Ziff. 2.3)
- die/der Aufsichtsratsvorsitzende der GEW Köln AG (gem. § 8 Ziff. 2.2)
- fünf Vertreter/innen des Rates der Stadt Köln, die nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren zu bestimmen sind; die/der Aufsichtsratsvorsitzende der GEW Köln AG wird bei diesem Verfahren angerechnet (gem. § 8 Ziff. 2.9.1).

In seiner konstituierenden Sitzung am 05.09.2014 hat der Aufsichtsrat der GEW Köln AG Herrn Martin Börschel zum Vorsitzenden gewählt.

Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates ist an deren Hauptamt gebunden bzw. beträgt fünf Jahre. Für die gemäß § 8 Ziffer 2.9.1 vom Rat der Stadt Köln zu bestimmenden Mitglieder gilt § 42 Abs. 2 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 entsprechend. Die Benennung der bisherigen Vertreter der Stadt Köln im Stiftungsrat endete somit mit der Wahlzeit des Rates. Es ist daher erforderlich, unverzüglich eine Neubesetzung der vakanten Stiftungsratssitze vorzunehmen. Wiederbenennungen sind möglich.